VOLKSWAGEN GROUP

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebedichtungsmasse grau

Teilenummer D 511500A2		Materialnummer: AKD51150001	Stoffnr.: 888100000075
Version: 2 0	Überarbeitet am: 07.08.2015	Druckdatum: 27.03.2017	DE / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	Klebedichtungsmasse grau
Registrierungsnummer	:	nicht erforderlich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Dichtmaterial für diverse Einsatzzwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Volkswagen AG Berliner Ring 2 Deutschland, 38436 Wolfsburg
Telefon	:	(0561) 490-3267
Telefax	:	(0561) 490-83267
Email-Adresse	:	MSDS@VOLKSWAGEN.de
Ansprechpartner	:	HK-TW/31

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufservice: +49 / 5361 / 9 - 23222

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebedichtungsmasse grau

Teilenummer D 511500A2		Materialnummer: AKD51150001	Stoffnr.: 888100000075
Version: 2 0	Überarbeitet am: 07.08.2015	Druckdatum: 27.03.2017	DE / DE

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Polymer
Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr. / Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	R10	Flam. Liq. 3; H226	>= 3 - < 5

	01-2119513215-52	Xn; R20	Acute Tox. 4; H332	
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	13822-56-5 01-2119510159-45	Xi; R38-R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2
PBT- und vPvB-Stoff :				
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	25973-55-1 	Xn; R48/22 R53	STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,2 - < 0,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt	:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	:	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Kohlendioxid (CO_2), Sand, Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere	:	Vollständiger Chemieschutzanzug

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Den Bereich belüften. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Staubexplosionsklasse	:	Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
Zusammenlagerungshinweise	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	:	10, Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3
Lagertemperatur	:	5 - 30 °C
Sonstige Angaben	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Methanol	67-56-1	AGW: 270 mg/m3, 200 ppm Y, DFG, EU, H,	DE TRGS 900	2006-01-01
		TWA: 260 mg/m3, 200 ppm Haut,	2006/15/EC	2009-12-19

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,35 mm

Durchbruchzeit: : > 480 min

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Paste
Farbe	:	grau
Geruch	:	mild
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

Explosivität	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Brennzahl	:	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,4 g/cm3 bei 20 °C
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	:	Keine Daten verfügbar

Säurezahl	:	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	:	Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei der Verarbeitung und bei Reaktion mit Wasser entsteht Methanol.

Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

Trimethoxyvinylsilan	:	LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l Testatmosphäre: Dampf Expositionszeit: 4 h Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität:

Trimethoxyvinylsilan	:	LD50 Kaninchen: 3.540 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Trimethoxyvinylsilan	:	Spezies: Kaninchen Keine Hautreizung
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	Spezies: Kaninchen Reizt die Haut. Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Trimethoxyvinylsilan	:	Spezies: Kaninchen Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	Spezies: Kaninchen Gefahr ernster Augenschäden. Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung	:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro:

Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Anmerkungen

Trimethoxyvinylsilan	:	Karzinogenität: Keine Daten verfügbar Mutagenität: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	Karzinogenität: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Mutagenität:
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Reproduktionstoxizität

Trimethoxyvinylsilan	:	Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Trimethoxyvinylsilan	:	Bemerkung: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	Bemerkung: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung Toxizität

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Trimethoxyvinylsilan	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 191 mg/l Expositionszeit: 96 h
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 934 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Trimethoxyvinylsilan	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 168,7 mg/l Expositionszeit: 48 h
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 331 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

Trimethoxyvinylsilan	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 210 mg/l Expositionszeit: 7 d

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien

(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	EC50 (Pseudomonas putida): 43 mg/l Expositionszeit: 5,75 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Trimethoxyvinylsilan	:	Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.
(3-Aminopropyl)-trimethoxysilan	:	Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)	:	Anmerkungen: nicht enthalten
Sonstige ökologische	:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Hinweise Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
080409, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):
080410, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter Code 080409 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	Stand: Nicht anwendbar
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen		Stand: Nicht anwendbar
Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)	:	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol
Weitere Information	:	Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 (wassergefährdend) VwVwS (Deutschland), Anhang 4
TA Luft	:	Organische Stoffe Klasse I: unterstellt
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 22) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.